

## Personalmehrbedarf nach PSG II

30.000 zusätzliche Pflegekräfte sind mindestens notwendig, wenn der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff seine Wirkung in vollstationären Einrichtungen annähernd entfalten soll. Hintergrund: Der im PSG II vorgesehene doppelte Stufensprung von Heimbewohnern mit kognitiven Einschränkungen<sup>1</sup> muss in der Überleitung auch beim Personal berücksichtigt werden.

Mit 30.000 zusätzlichen Pflegekräften lassen sich die Personalschlüssel alleine noch nicht verbessern, sondern damit wird lediglich der personelle Mehrbedarf zum Ausdruck gebracht, der sich durch die Überleitung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EA) in Pflegegrade zum 01.01.2017 ergibt, wie die nachfolgende Berechnung der Personalschlüssel und Vollzeitkräfte verdeutlicht:

**Abb. 1 Personalausstattung nach bisherigen Pflegestufen und Personalrelationen**

| Pflegestufe                           | Bewohnerzahl | Personalschlüssel | VK           |
|---------------------------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Pflegestufe 1                         | 25           | 4,00              | 6,25         |
| Pflegestufe 2                         | 27           | 3,00              | 9,00         |
| Pflegestufe 3                         | 15           | 2,30              | 6,52         |
|                                       |              |                   |              |
| <b>Summe</b>                          | <b>67</b>    |                   | <b>21,77</b> |
| <b>Personalschlüssel Durchschnitt</b> |              | <b>3,08</b>       |              |

**Abb. 2 Personalausstattung auf Basis der bisherigen Personalrelationen in Pflegegraden nach der Umstellung zum 01.01.2017**

| Pflegegrade                           | Bewohnerzahl | Personalschlüssel | VK           |
|---------------------------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Pflegegrad 1                          | 0            |                   | 0,00         |
| Pflegegrad 2                          | 14           | 4,00              | 3,56         |
| Pflegegrad 3                          | 20           | 3,00              | 6,64         |
| Pflegegrad 4                          | 20           | 2,30              | 8,79         |
| Pflegegrad 5                          | 13           | 2,30              | 5,48         |
| <b>Summe</b>                          | <b>67</b>    |                   | <b>24,48</b> |
| <b>Personalschlüssel Durchschnitt</b> |              | <b>2,74</b>       |              |

Das Ergebnis: Nach der Umstellung auf Pflegegrade wird durchschnittlich jeweils ein Mehrbedarf von rd. 2,7 Vollzeitkräften in 10.900 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege vorhanden sein. Die Hochrechnung ergibt für diese Einrichtungen einen Bedarf von rd. 30.000 zusätzlichen Pflegekräften - ungeachtet der Tatsache, dass

<sup>1</sup> § 140 SGB XI des PSG II: Bsp.: Ein Pflegebedürftiger der PS **1** und mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz (EA) wird ab 01.01.2017 in den PG **3** übergeleitet usw. Alle Personen mit EA vollziehen grundsätzlich „numerisch“ einen doppelten Stufensprung. Pflegebedürftige ohne EA vollziehen „numerisch“ einen einfachen Stufensprung.

die Jahresnettoarbeitszeit in den Personalschlüsseln überwiegend nicht abgebildet wird.

Die Anzahl an Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege, Anzahl und Verteilung der Heimbewohner auf die Pflegestufen sowie der jeweilige Anteil von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EA) entsprechen der aktuellen amtlichen Pflegestatistik (2013)<sup>2</sup>. Demnach leben im vollstationären Bereich 38% mit der PS I (davon 43% mit EA), 40% mit der PS II (davon 66% mit EA) und 22% mit der PS III (davon 84% mit EA).

Bei den zu Grunde gelegten Personalschlüsseln sind wir sehr zurückhaltend vorgegangen. Sie entsprechen einer nicht veröffentlichten bundesweiten Erhebung des Paritätischen Gesamtverbandes. Die Personalschlüssel der Pflegestufe 1 und 2 spiegeln bundesweite Mittelwerte wieder. Da dem Personalschlüssel in der Pflegestufe 3 im Rahmen der Überleitung eine besondere Bedeutung zukommt, haben wir auf Basis von Korridorwerten mit 1:2,3 den denkbar niedrigsten Wert angenommen. Bereits eine Verbesserung dieses Schlüssels von nur 0,3 auf 1:2,0 zieht eine Ausweitung des Personalmehrbedarfs von weit über 10.000 zusätzlichen Pflegekräften nach sich. Zudem wird in dieser Betrachtung davon ausgegangen, dass der für die Pflegestufe 3 angesetzte Personalschlüssel als Referenz für die Pflegegrade 4 und 5 gilt, obwohl es im Pflegerad 5 vermutlich ohnehin einen noch höheren Bedarf geben wird und damit ein höherer Personalschlüssel erforderlich ist. Unsere Annahme wirkt sich weiter mindernd auf den Bedarf aus.

**Diese überschlägige Betrachtung kann also nur das unterste Ende der Skala sein.** So wird hier lediglich der Status quo des Personals in Relation zu den Pflegegraden gesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Personalschlüssel wird außer Acht gelassen. So wäre es z.B. sachgerecht, die regelmäßig wiederkehrenden Leistungsbeträge der Pflegeversicherung mit Äquivalenzziffern ins Verhältnis zu den pflegegradbezogenen Personalschlüsseln zu setzen usw. Dies führt in allen Berechnungsszenarien zu deutlich höheren Personalmehrbedarfen, weil damit i.d.R. auch die Personalschlüssel angemessen angehoben werden.

Wenn nicht nur Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eine bessere Versorgung erhalten sollen (die bekommen sie nur, wenn mehr Pflegekräfte zur Verfügung stehen), sondern auch die Gruppe der rein somatischen Pflegebedürftigen, dann ist eine Anhebung der Personalschlüssel alternativlos. Mit einer sehr zurückhaltenden und vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten knapp bemessenen Schätzung, gehen wir dann von einem bundesweiten Mehrbedarf von 45.000 Pflegekräften aus.

Berlin, den 18.12.2015

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.  
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, <http://www.paritaet.org>  
Ansprechpartner: Thorsten Mittag

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt / Destatis: Pflegestatistik 2013 - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse (2013).